

Stadt Sindelfingen, Postfach 180, 71043 Sindelfingen

Piratenpartei
Kreisverband
Herrn K. Peter Laskowski
Eisenbahnstraße 11
71126 Gäufelden

Ordnungs- und Standesamt
Für Rückfragen zuständig:
Frau Scheerle
Zimmer 0.14
Unser Zeichen: 32.2/ts
Aktenzeichen:
Tel: 07031/94-548
Fax: 07031/94-213
TScheerle@Sindelfingen.de
04.03.2014

**Aufstellung eines Infostandes der Piratenpartei für Wahlwerbung auf dem Sindelfinger Markt-
platz
Ihr Antrag vom 24.02.2014**

Sehr geehrter Herr Laskowski,

aufgrund Ihres o.g. Antrags erteilen wir Ihnen gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg die

ERLAUBNIS
Für folgende Samstage: 08.03.2014, 15.03.2014 und 22.03.2014
jeweils zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr,
auf dem oberen Teil des Sindelfinger Marktplatzes,
einen Informationstand (Tisch) der Piratenpartei aufzustellen.

Die genaue Platzanweisung für den Infostand erfolgt durch die Marktmeisterin oder deren Stellvertreter im Amt am Aufstellungstag.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Dem allgemeinen Fußgängerverkehr muss ein Gehweg in einer Mindestbreite von 2,00 m zur Verfügung bleiben.
2. Die Zufahrt und die Abfahrt zum Markt darf nicht behindert werden. Am Aufstellungstag ist Markttag.
3. Während der Veranstaltung darf keine Musik abgespielt werden.
4. Jegliche Verunreinigungen sind zu beseitigen.

Hausanschrift
Stadtverwaltung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen
Telefon 07031/94-0

E-Mail-Adresse:
stadt@sindelfingen.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Servicepunkt
Mo,Mi,Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Di u. Do 8.00 – 18.00 Uhr
Nach Terminvereinbarung
Mo-Do 7.00 – 19.00 Uhr
Fr 7.00 – 13.00 Uhr

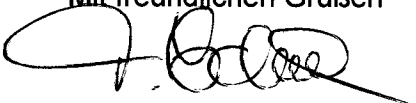
5. Falls Druckwerke aufgehängt oder verteilt werden, müssen diese den Anforderungen des Landespressegesetzes genügen. Sie dürfen keine Ansichten vertreten, die als strafbare Handlungen gelten.
6. Der Erlaubnisinhaber ist für jeden Schaden an der öffentlichen Verkehrsfläche verantwortlich.
7. Diese Erlaubnis wird nur unter der Bedingung erteilt, dass der Erlaubnisinhaber die Stadt sowie die Träger von öffentlichen Leitungsrechten von allen Ersatzansprüchen freistellt, die unmittelbar oder mittelbar gegen die Stadt erhoben werden.
8. Weiteren Anordnungen der mit der Überwachung beauftragten Personen ist nachzukommen.
9. Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.
10. Das Aufstellen weiterer Fahrzeuge auf dem Marktplatz ist verboten.

Hinweis: Am Aufstellungstag sind weitere Infostände zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sindelfingen, in 71063 Sindelfingen, Rathausplatz 1, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Rechtsbehelf beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Scheerle

Mehrfertigungen:

Polizeirevier Sindelfingen

32.1 Marktmeisterin

32.2 VZD

Akte